

# **Gebührenordnung für die Nutzung des Grünschnittplatzes der Ortsgemeinde Wirscheid durch die Einwohner der Ortsgemeinde Wirscheid mit einem Grünschnittausweis**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung regelt die Kosten für die Ausstellung und Nutzung des Grünschnittausweises für die Einwohner der Ortsgemeinde Wirscheid zur Entsorgung von Garten- und Grünschnitt auf dem Grünschnittplatz in Wirscheid.

## **§ 2 Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung auf einen Grünschnittausweis.
- (2) Der Ausweis ist haushaltsbezogen und nicht übertragbar.
- (3) Die Gebühren sind jährlich zu entrichten und gelten für den angegebenen Nutzungszeitraum.
- (4) Die Nutzung des Grünschnittplatzes in Wirscheid ist nur mit gültigem Ausweis gestattet

## **§ 3 Gebührensätze**

- (1) Die Gebühren für den Grünschnittausweis betragen:

- Für Privathaushalte (Wohnsitz in Wirscheid):
  - Jahreskarte (bis 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung): 30,00 €
  - Einmalige Nutzung (bis 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung): 5,00  
(Nutzungskarte wird bei Nutzung einbehalten)

## **§ 4 Zahlungsweise**

- (1) Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.
- (2) Eine Rückerstattung gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Gültigkeit und Kontrolle**

- (1) Der Grünschnittausweis ist jeweils für das Kalenderjahr gültig.
- (2) Die Vorlage des Ausweises ist bei jeder Anlieferung erforderlich.
- (3) Unberechtigte Nutzung kann zum Entzug des Ausweises führen

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1.03.2026 in Kraft.

Wirscheid, 10. Februar 2026



  
Ortsbürgermeister(in)  
(Christine Klasen)